

Studienreferendar/in:
Fächerbindung:

3. Prüfungslehrprobe

Bekanntgabe Daten

Rechtsgrundlagen: § 15 u. § 21 LPO II und Ziffer 3.1.1.2 ASR

Gemäß LPO II und ASR gebe ich Ihnen hiermit die Daten der Prüfungslehrprobe schriftlich bekannt:

Unterrichtsfach:			
Prüfungsschule:			
Klasse:			
Prüfungslehrprobe:	Datum	von	Uhr bis Uhr *
Prüfungskommission: prüfende Seminarschule:	Vorsitzende/r		
	1. Prüfer/in (Seminarlehrer/in)		
	2. Prüfer/in		
Weitere Teilnehmer: (nach ASR 3.1.1.10)	Betreuungslehrer/in		
	Fachlehrer/in der Klasse		
	Zentrale/r Fachleiter/in		
	Vertr./in d. kirchl. Oberbehörde		
Vorstunde:	Datum	von	Uhr bis Uhr

Bei der Vorstunde ist die Anwesenheit d. Seminarlehrers/in bzw. d. Betreuungslehrers/in erforderlich.

*** Falls nach § 21 Abs. 5 Satz 1 LPO II der/die Studienreferendar/in eine davon abweichende Dauer wählt, hat er dies spätestens 1 Woche nach Bekanntgabe dem Seminarleiter schriftlich anzuzeigen, ansonsten ist der geplante Zeitablauf endgültig.**

Thema

Geben Sie in der schriftlichen Ausarbeitung gemäß ASR 3.1.1.9 folgende Erklärung ab:
„Ich versichere, dass ich den Lehrprobenentwurf in allen Teilen selbstständig gefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.“

Für die Lehrprobe wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

Aushändigungsnachweis

Die Daten der Lehrprobe habe ich am
erhalten.

_____ Datum

_____ Datum

Bearbeitungsvermerke der Einsatzschule

Original zur Ablage an die Einsatzschule
 Abdruck an: 1. u. 2. Prüfer/in (u. evtl. Vertretungsplaner/in)

sofort per Fax an:

3.1.1.18 Prüfungsformat „Prüfungsgespräch“ anlässlich der COVID-19-Pandemie als Ersatz für noch ausstehende Prüfungslehrproben im Rahmen der LPO II für den Prüfungstermin September 2019/2021

Abweichend von den Regelungen in ASR 3.1.1.1 mit 3.1.1.17 gilt für noch nicht abgelegte Prüfungslehrproben der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer des Prüfungsjahrgangs 2019/2021 sowie der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer aus vorangegangenen Vorbereitungsdienstterminen, die ihre Wiederholung zum Prüfungstermin September 2021 abschließen, Folgendes:

An die Stelle einer noch nicht abgelegten Prüfungslehrprobe als Teilprüfung der 2. Staatsprüfung (einschließlich der Prüfungslehrprobe im Fall einer grundständigen Erweiterung) tritt lt. KMS Nr. IV.1-BS6101.0/35/1 vom 23.03.2021 mit Wirkung vom 12.04.2021 ein 30-minütiges Prüfungsgespräch (ausgenommen: Schulpsychologisches Fachgespräch). Die Note aus dem Prüfungsgespräch tritt an die Stelle der Note der noch nicht abgelegten Prüfungslehrprobe. Das Prüfungsgeschäft ist bis einschließlich 21.05.2021 abzuschließen.

Hinsichtlich der Durchführung und Bewertung des Prüfungsgesprächs wird auf vorgenanntes KMS einschließlich Anlagen verwiesen. Folgendes ist hierbei zu beachten:

- Eine das Prüfungsgespräch einleitende Darstellung wesentlicher Grundzüge des Entwurfs der Unterrichtsstunde durch die Prüfungsteilnehmerin/den Prüfungsteilnehmer sollte ca. fünf Minuten nicht überschreiten.
- Die intendierten Prüfungsgespräche sollten als „Abbildung der unterrichtlichen Realität“ auf der Basis „regulärer“, nicht Covid-19-bedingter Verhältnisse gesehen werden. Dies bedeutet, dass der eingereichte Unterrichtsentswurf „so real wie möglich“ sein muss, um die Gleichbehandlung mit denjenigen Studienreferendarinnen und Studienreferendaren zu gewährleisten, die eine "reguläre" 3. PLP absolvieren konnten. Daraus folgt, dass Unterrichtsmaterialien zur Gänze ausgearbeitet und der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt werden müssen. Das bedeutet im Einzelfall, dass die Übermittlung umfangreicher Datensätze ebenso gewährleistet sein muss wie auch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten an den Einsatzschulen in Bezug auf Vorführungen, Aushang von Materialien, Tafelbildern usw. Das Prüfungsformat ist daher i. d. R. im geplanten Klassenraum durchzuführen.
- Aspekte des Distanzunterrichts mögen bei der Themenstellung durch die grundständige Seminarschule in Bezug auf die Realisierbarkeit der Lernziele natürlich eine Rolle spielen, nicht aber bei der Bewertung der aktuellen Stunde im Zuge der 3. PLP. Das heißt, den Leitungen der Einsatzschule kommt eine erhöhte Verantwortung zu, deren sich auch diese im Einzelfall bewusst sein müssen. Diese sind somit in Bezug auf schulinterne Verhältnisse insbesondere gefordert und müssen entsprechende Fragestellungen in das Prüfungsgespräch vor Ort einbeziehen. Nur dann kann die schulische Realität an der Einsatzschule entsprechend gewürdigt werden.
- Insgesamt gesehen muss das Prüfungsgespräch versuchen, die „kritische Nachfrage“ zu intensivieren und „alltagstypisches“ Schülerverhalten im konkreten Einzelfall zu antizipieren. Nur so kann die Chancengleichheit zu bereits vor Schulschließung absolvierten 3. PLP gewährleistet werden.

* Bitte übermitteln Sie den Entwurf der Unterrichtsstunde wie folgt: